

**Ansichtskontrolle zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht gem. § 9
Generalpachtvertrag vom 01.01.2008**

**für die Bahn-Landwirtschaft Bezirk Schwerin e. V.
Eckdrift 10, 19061 Schwerin**

Die Bahn-Landwirtschaft (BLW) hat zur Erfüllung der für die Pachtflächen bestehenden Verkehrssicherungspflicht zweimal jährlich – jeweils im Frühjahr und Herbst – eine Ansichtskontrolle für die auf der Pachtfläche befindlichen nicht kleingartenüblichen Bäume (z. B. Pappeln, Birken, Weiden) durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Ansichtskontrollen sind dem Verpächter (DB AG, Bundesseisenbahnvermögen etc.) auf Anfrage schriftlich mittels dieses Vordrucks mitzuteilen. Bis zur Anfrage werden die durch die Unterbezirke durchgeföhrten Ansichtskontrollen beim Bezirk Jahrgangsweise gesammelt. Bei Gefahr in Verzug ist die Durchführung der erforderlichen Maßnahme (ggf. bis zur vollständigen Entfernung eines Baumes) entweder eigenständig durch den Unterbezirk oder bei fehlendem technischem Gerät und zur Vermeidung einer Eigenschädigung – in eigenem Namen (Bezirk oder Unterbezirk) durch eine Fachfirma durchzuführen. Eine Auftragerteilung durch den Unterbezirk bedarf der vorherigen Absprache mit dem Bezirk. Die nachgewiesenen Kosten für den Einsatz einer Fachfirma werden der Blw nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung innerhalb einer Frist von drei Wochen erstattet.

Datum der Erfassung: _____

Mitglieds-Nr.: _____

Pächtername: _____

Anschrift: _____

Lagebezeichnung

Gemarkung Garten: _____

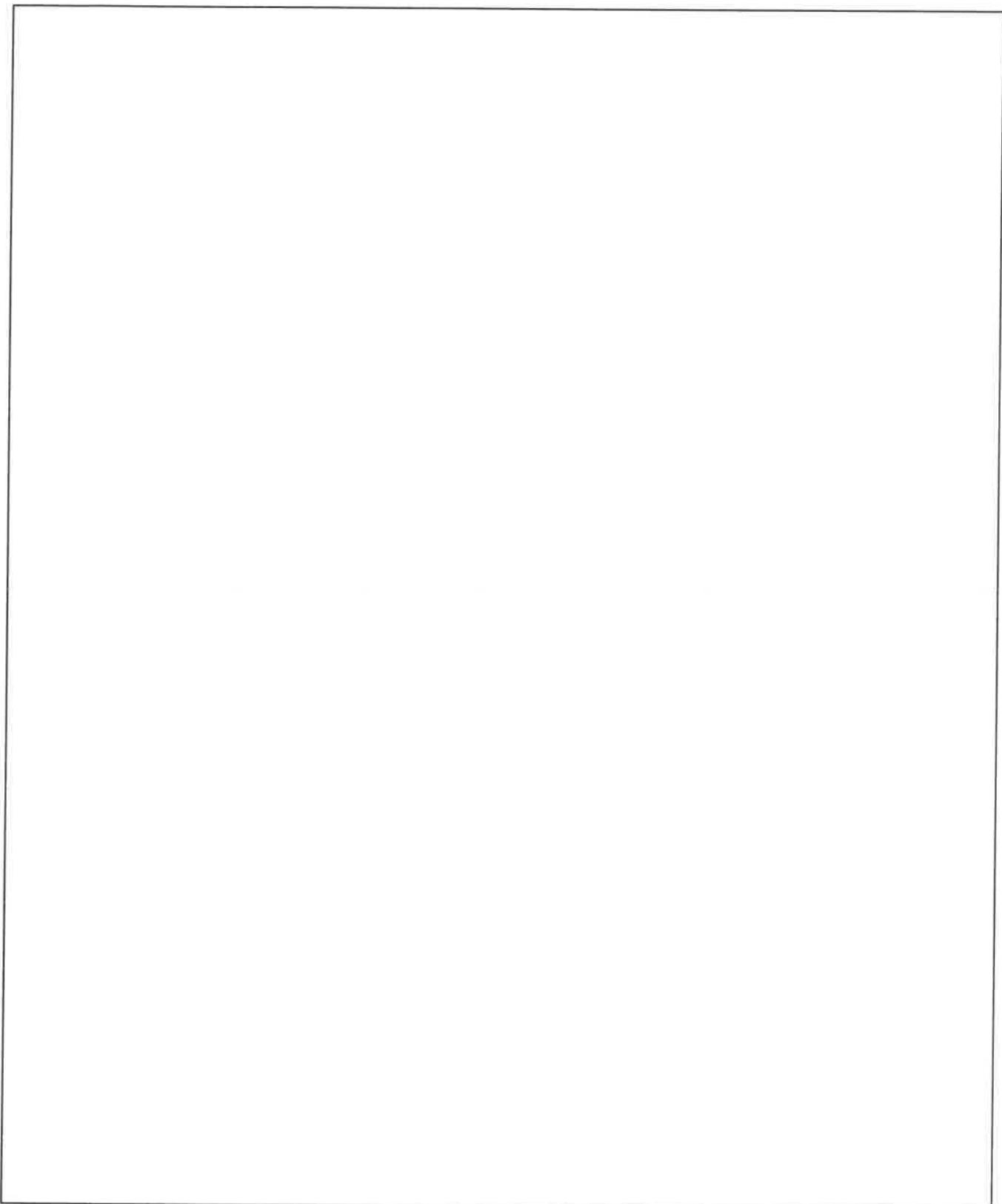
**Bitte auf der Rückseite Skizze vom Garten fertigen mit eingezeichneten Bäumen
(nummeriert nach Tabelle)!**

Namensbezeichnungen der Bäume (falls bekannt und mit fortlaufender Nummerierung sowie geschätzter Höhe des einzelnen Baumes in Klammern)

z.B. 1. Pappel (15), 2 Birke (5)

1.	11.
2.	12.
3.	13.
4.	14.
5.	15.
6.	16.
7.	17.
8.	18.
9.	19.
10.	20.

Skizze Garten mit Aufbauten und Bäumen (nummeriert)



Einschätzung der zeitlichen Beseitigungsnotwendigkeit gem. Kennzeichnung
(Kennzeichenbuchstaben beim jeweiligen Baum ergänzen)

Kennzeichnung: 1= muss unverzüglich beseitigt werden
 2= Totholzerscheinungen, Rindenschäden, Schiefstand
 3= könnte mittelfristig durch seine Höhe oder Krankheitserscheinungen zur Gefahr werden

Baum Nr.:	Kennzeichnung	Baum Nr.:	Kennzeichnung
1		11	
2		12	
3		13	
4		14	
5		15	
6		16	
7		17	
8		18	
9		19	
10		20	

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtig!

Mit der Unterschriftenleistung ist keine persönliche Haftung verbunden; es wird allerdings die Erklärung abgegeben, sorgfältig und nach besten Wissen die Erfassung durchgeführt zu haben.